EINWOHNERDIENSTE

Ringstrasse 2, Postfach 70 5452 Oberrohrdorf Telefon 056 485 77 00 E-Mail einwohnerdienste@oberrohrdorf.ch

Vertrag Grüngutvignette 2025

Ver	tragspa	rtner	/Eigentümer	Name: Vorname: Adresse: PLZ/Ort: Mailadr.:		
Rechnungsadresse (falls abweichend von Vertragspartner) Name:					Lieferadresse (falls abweichend von Vertragspartner) Name:	
Vorname:					Vorname:	
Adresse:					Adresse:	
	Z/Ort:				PLZ/Ort:	
Grü	ingutjał	nresvi	ignetten:			
	50 lt.	Fr.	50.50	Anzahl:	_	
	140 lt.	Fr.	101.—	Anzahl:	_	
	240 lt.		151.50	Anzahl:		
	660 lt.		363.50	Anzahl:	_	
Ш	800 lt.	⊢r	404.—	Anzahl:	_ (Tarife: Stand 01.01.2018 inkl. 7.7% MWST)	
Wir haben die umseitigen Vertragsbestimmungen gelesen und sind damit einverstanden:						
Datum				Unterschrif		
Bestätigung				Einw	Einwohnerdienste Oberrohrdorf	
				Unters	Unterschrift	

EINWOHNERDIENSTE

Ringstrasse 2, Postfach 70 5452 Oberrohrdorf Telefon 056 485 77 00 E-Mail einwohnerdienste@oberrohrdorf.ch

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss

Verwaltungen, Hauseigentümer und Hausmieter können einen Grüngutvignetten-Vertrag mit der Gemeindeverwaltung abschliessen.

2. Zustellung der Vignette

Nach Vertragsabschluss werden die Vignetten jeweils Mitte Dezember an die Vertragspartner mit Rechnung versandt.

3. Tarife, Tarifänderungen

Es gelten die Tarife gemäss Gebührenanhang zum Entsorgungsreglement der Gemeinde Oberrohrdorf vom 1. Juli 1992. Änderungen der Tarife sowie der Mehrwertsteuer bleiben vorbehalten.

4. Kündigung, Wegzug, Vertragsende

Der Vertrag endet erst mit der schriftlichen Kündigung. Eine Vertragsbeendung für das Folgejahr ist **bis spätestens 30. November** zu melden, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch. Es werden keine (Teil)-Beträge rückerstattet.

Ohne anderweitigem Verlangen erlischt der Vertrag mit dem Wegzug aus der Gemeinde Oberrohrdorf automatisch

5. Folgen bei Nichtbezahlung

Nach erfolgloser 1. Mahnung wird der Grüngutcontainer nicht mehr geleert und die Vignette wird durch unser Bauamt entfernt.

6. Wechsel der Containergrösse

Ein Wechsel der Containergrösse ist unverzüglich den Einwohnerdiensten zu melden. Ein Teil der alten Vignette ist am Schalter abzugeben und der Differenzbetrag für die neue Vignette ist bar zu entrichten.

Der laufende Vertrag wird dementsprechend angepasst.

7. Rechnungen mit eBill

Eine Anmeldung für die digitale Rechnung (eBill) ist möglich.